

Verhandlungsschrift

Anschlag RATHAUS

11. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

**BLUDENZ am Mittwoch, den 22. Dezember 2021, um 18:00 Uhr, im
Stadtvertretungs-Sitzungssaal der Stadt Bludenz**

Anwesende:

Der Vorsitzende

Simon TSCHANN

Die Stadtvertreter:

Joachim HEINZL

Martina BRANDSTETTER

Andrea MALLITSCH

Christoph THOMA

Gerhard KRUMP

Eva-Maria GREBER

Kerstin BIEDERMANN-SMITH

Christoph SUMMER

Elmar BUDA

Bertram BOLTER

Eva PETER

Harald MUTHER

Bernhard CORN

Catherine MUTHER

Thomas WIMMER

Antonio DELLA ROSSA

Andreas FRITZ-WACHTER

Lukas ZUDRELL

Patrick EHRENBRANDTNER

Joachim WEIXLBAUMER

Die Ersatzmitglieder:

Thomas LINS

David LUGER

Christoph WOLF

Thomas WALCH

Inge NAIER

Alfons DOBLER

Lijlana GÜRLER

Mario BATTISTI-JENNY

Jürgen SCHNEIDER

Michael WAWERSIK

Helmut ADELSBERGER

Günter ZOLLER

Entschuldigt:

Die Stadtvertreter:

Cenk DOGAN

Angelika RAUCH-LINS

Verena BURTSCHER

Franz BURTSCHER

Manfred HEINZELMAIER

Susanne LARISCH

Mükremin ATSIZ

Sonja BERCHTHOLD-NIEDERMESSER

Norbert LORÜNSER

Andrea HOPFGARTNER

Olga PIRCHER

Vanessa Maria SCHNETZER

Die Ersatzmitglieder:

Mathias BROCK

Magdalena ERTLER

Mario OBERSTEINER

Simone VIERHAUSER

Norbert BERTSCH

Helmut ECKER

Maria DÜNSER

Raimund BERTSCH

Johann BANDL

Heinrich LIEPERT

Bernd WIEDERIN

Andreas BUTSCHER

Michael BURGSTALLER

Christian ZIMMERMANN

Jutta JÄGER

Oliver GRIEBER

Michael KONZETT

Luis VONBANK

Bernd JÄGER

Jakob PETER

Christine VONBLON

Franz DÜNSER

David BURTSCHER

Christian BOLTER

Andreas VONBLON

Richard PÖSEL

Herbert STUDER

Daniel KNÜNZ

Markus BURTSCHER
Imelda KRISMER
Florian MARGREITTER
Lea Theresa BERCHTEL
Michael NEYER
Alessandro HÄMMERLE
Katrín HEINZELMAIER
Jonas MÜLLER
Ulrich ZECH
Daniela WALCH
Joachim ZODERER
Hugo GASPERI
Martina STEU
Josef KATZENMAYER
Christoph BERTSCH
Michael BATTLOGG
Simone KOFLER
Manuela AUER
Dennis GIEßLER
Angie BATTISTI-JENNY
Silvia DOBLER-ZANGHELLINI
Arno STRECKER
Gloria RAUCH
Bertram KIELN
Miriam BALABAN
Erika PICHLER
Peter OSTI
Herbert PIRKER
Tanja SCHAUB
Josef STROPPA
Ramon LEITNER
Lydia LINHER
Josef GELL
Ivonne STROPPA
Andreas MAYER
Erwin LINHER
Fabio MESA-PASCASIO
Günter WACHTER
Stefan MOOSMANN
Laila AMANN
Gerhard TSCHANN
Sabine WEG

Werner HÄMMERLE
Werner FRITZ
Isabella NAGLIC
Adis JASAREVIC
Daniel LEEB
Helmut SCHNETZER
Christine SCHMIDMAYER
Arthur TAGWERKER
Katharina MÜLLER
Alexander STEMER
Der Schriftführer: Erwin KOSITZ.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden vom Vorsitzenden **die Ersatz-Stadtvertreter Christof WOLF, Thomas WALCH und Jürgen SCHNEIDER** gemäß § 37 Gemeindegesetz (GG) angelobt.

Über Antrag des Vorsitzenden genehmigt die Stadtvertretung einhellig Ton- und Bildaufnahmen gemäß § 46 Abs 1 GG.

Tagesordnung:

- 1.** Genehmigung der Verhandlungsschrift der 10. öffentlichen Sitzung vom 25. November 2021;
- 2.** Kenntnisnahmen, Berichte;
- 3.** Behandlung der Niederschrift der 3. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 07. Dezember 2021;
- 4.** Beschäftigungsrahmenplan 2022;
- 5.** Tourismusbeiträge 2022; Hebesatzfestsetzung;
- 6.** Voranschlag 2022;
- 7.** Finanzierungsvereinbarungen;
 - a)** Bludenz Stadt-Marketing GmbH;
 - b)** VAL BLU Resort GmbH;
 - c)** Verein „allerArt“;
 - d)** Zuschüsse Stadt Bludenz Immobilien KG;
- 8.** Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Bludenz, Widmung der Flächen zwischen Klarenbrunnstraße und Werkskanal Getzner als Baufläche Mischgebiet (Gst.Nr. 1480/1, 1482/4 ua., alle GB Bludenz) Widmungsbeschluss;
- 9.** Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 21 Stadtvertreter:innen und 12 Ersatzleute.

Berichte, Anträge und Beschlüsse:

Zu 1.:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der Sitzung vom 25. November 2021; Abgaben 2022 – Richtigstellung

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 25. November 2021 wurden unter Tagesordnungspunkt 7. die Abgaben für das Jahr 2022 beschlossen. Bei den Punkten 7. d) bis h) erläuterte Stadtrat Joachim Heinzl die in der Sitzung des Finanzausschusses vom 15. November 2021 der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlenen Änderungen (Erhöhungen).

In der Niederschrift vom 25. November 2021 wurden jedoch andere Beträge, die nicht durch Stadtrat Heinzl präsentiert wurden und der Beschlussfassung der Stadtvertretung entsprechen, protokolliert. Die Niederschrift wird deshalb in den Punkten 7. d) bis h) wie folgt richtiggestellt:

Zu 7.:

d) Abfallgebührenordnung;

Artikel I

§ 4 Abs. 2 lautet wie folgt:

Volumen	Gebühr pro Entleerung
8 Liter	EUR 0,92 (inkl. 10 % USt.)
15 Liter	EUR 1,67 (inkl. 10 % USt.)
20 Liter	EUR 2,20 (inkl. 10 % USt.)
40 Liter	EUR 4,30 (inkl. 10 % USt.)

§ 6 Abs. 1 lit. b) lautet wie folgt:

Infolge einer Räumung (§ 48 Baugesetz)

e) Kanalbenützungsgebührenordnung;

Artikel I

§ 5 hat zu lauten:

„Der Gebührensatz pro m³ Abwasser beträgt EUR 2,81 netto, zuzüglich 10 % USt. = EUR 3,09“.

g) Wassergebührenordnung;

Artikel I

§ 2 Abs. 1 hat zu lauten:

Die Wasserbezugsgebühr wird unterteilt in eine

a) Grundgebühr:

je Haushalt bzw. Betrieb jährlich EUR 56,57 netto, zuzüglich 10 % USt. = 62,23

h) Wasseranschlussgebühren

§ 10 Abs. 1 hat zu lauten:

Außer den im § 6 der Wasserleitungsordnung der Stadt Bludenz vorgesehenen Kosten der Hausanschlussleitung hat der Anschlusswerber eine einmalige Anschlussgebühr zu entrichten. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- | | | | | |
|----|--|-----|-------------------------------------|--------|
| a) | Grundgebühr (pro Objekt) | EUR | 423,14 netto, zuzüglich 10 % USt. = | 465,45 |
| b) | Gebühr pro m ² Geschossfläche | EUR | 2,28 netto, zuzüglich 10 % USt. = | 2,51 |

Zu 2.:

Kenntnisnahmen, Berichte:

Es liegen keine Berichte vor.

Zu 3.:

Behandlung der Niederschrift der 3. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 07. Dezember 2021;

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Harald Mutter, trägt auszugsweise die Niederschrift der 3. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 07. Dezember 2021 vor, welche zur Kenntnis genommen wird.

Zu 4.:

Beschäftigungsrahmenplan 2022;

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig den Beschäftigungsrahmenplan 2022 der Stadt Bludenz.

Anzahl der Bediensteten

(Die Zahlenangaben entsprechen vollen Beschäftigungsverhältnissen):

Beschäftigungsobergrenze 2022 gesamt **248,50**

Funktionen der Gehaltsklassen 1 bis 6	99,22
Funktionen der Gehaltsklassen 7 bis 14	138,28
Funktionen der Gehaltsklassen 15 bis 18	9,00
Funktionen der Gehaltsklasse 19	0
Funktionen der Gehaltsklasse 20	1
Funktionen der Gehaltsklasse 21	0
Funktionen der Gehaltsklasse 22	1
Funktionen der Gehaltsklasse 23	0

Von den insgesamt 308 Bediensteten der Hoheits- und Nichthoheitsverwaltung sind 203 oder 65,91% Frauen und 105 oder 34,09 % Männer.

Zu 5.:

Tourismusbeiträge 2022; Hebesatzfestsetzung;

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, durch Verordnung gemäß § 11 Abs. 1 Tourismusgesetz, LGBI. Nr. 86/1997 i.d.g.F., den Hebesatz für die Tourismusbeiträge 2022 mit **0,26 v.H.** festzusetzen.

Zu 6.:

Voranschlag 2022;

Stadtrat Joachim HEINZL erläutert anhand einer Powerpoint Präsentation die wesentlichen Eckdaten des Voranschlages 2022.

Lukas ZUDRELL(OLB) und Joachim WEICHSLBAUMER (FPÖ) sehen den Voranschlag positiv und werden die Zustimmung erteilen. Beide bedanken sich bei den Mitarbeitern der Stadtverwaltung in dieser herausfordernden Zeit der Pandemie. Bernhard CORN (TML) richtet ebenfalls einen Dank an die Mitarbeiter, sieht den Voranschlag aber kritisch im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

- langwieriger „Kampf“ um Mittel für die Schulsozialarbeit
 - Kürzungen im Jugendbereich
 - fehlende Investitionen außerhalb der Volksschule Mitte
- an die Beschlussfassung wie folgt:

Die Stadtvertretung beschließt sodann mehrheitlich mit 19 Stimmen (ÖVP, OLB, FPÖ), 14 Gegenstimmen (TML), den Voranschlag der Stadt Bludenz und der Stadt Bludenz Immobilien KG für das Jahr 2022 wie folgt:

1. Stadt Bludenz

Der Voranschlag 2022 der Stadt Bludenz weist folgende **Kenndaten** auf:

1. Feststellung des Voranschlages

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge/Einzahlungen (operativ + investiv)	49 111 900	50 039 200
Aufwendungen/Auszahlungen (operativ + investiv)	49 293 000	59 855 500
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	- 181 100	- 9 816 300
Entnahme von Rücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2 024 600	9 813 500
Zuweisung von Rücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	50 000	2 472 000
Nettoergebnis nach Rücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	1 793 500	- 2 474 800

2. Hingabe von Darlehen

VAL BLU GmbH

1 000 000

3. Aufnahme von Darlehen

VS Mitte - Neu- und Erweiterungsbau	5 250 000	
Straßen (Neubau und Sanierung)	1 304 000	
TG Jäger-Bau - Mietvorauszahlung	900 000	
Wasserversorgung - BA 16	320 000	
Pflichtschulen - Elektronische Tafeln	291 500	
Amtsgebäude -Adaptierungen + Instandhaltungen	261 000	
Remise - Adaptierungen + Instandhaltungen	246 500	
Wasserversorgung - Löschwasserversorgung	219 000	
Gemeindestraßen - Verkehrsüberwachung	200 000	
Pflege von Kulturgütern - Stadtmauersanierung	140 000	
Bauhof - Kfz-Anschaffungen	108 000	
Öffentliche Beleuchtung + Weihnachtsbeleuchtung	98 000	
Wasserversorgung - BA 15 +17	95 000	
Wasserversorgung - Neu- und Erweiterungsbau	85 000	
Stadion - Kfz-Anschaffungen	77 000	
VS Außerbratz - energetische Sanierung	70 000	
Straßenreinigung - Anschaffung von Kfz	66 000	
Ortsfeuerwehr Bings - Gerätehaus	60 000	
Skaterplatz	22 500	
	<hr/>	9 813 500

4. Feststellung der Finanzkraft

Gemäß § 73 Abs.3 Gemeindegesetz beträgt die Finanzkraft der Stadt Bludenz für das Jahr 2022 **22 827 400**

2. Stadt Bludenz Immobilien KG

Investitionen netto:	EUR	0,--
Betriebskosten	EUR	3.000,--
Tilgung (gleichmäßige Kapitalrate)	EUR	528.400,--
Zinsen	EUR	4.200,--
Die Finanzierung erfolgt durch:		
Miete der Stadt Bludenz	EUR	336.000,--
Zusatzsubvention der Stadt	EUR	199.600,--

Zu 7.:

Finanzierungsvereinbarungen;

a) Vereinbarung zwischen der Stadt Bludenz, vertreten durch Bürgermeister Simon Tschann und der Bludenz Stadtmarketing GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Wiebke Meyer:

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nachstehende Vereinbarung:

Vorbemerkung:

In mehreren Verhandlungs- bzw. Abstimmrunden wurde das Budget der Stadt-Marketing GmbH für das Jahr 2022 in Zusammenarbeit zwischen der Finanzverwaltung der Stadt und der Geschäftsführung der Stadtmarketing GmbH erarbeitet.

Dieses Budget wurde am 17. November 2021 im Beirat der Stadt-Marketing GmbH und im Wirtschaftsausschuss erörtert und der sich daraus ergebende Beitrag der Stadt Bludenz in Höhe von EUR 635.000,-- von der Stadtvertretung am 22. Dezember 2021 als Bestandteil des Voranschlages 2022 beschlossen.

Vereinbarung:

1. Die Stadt Bludenz sichert der Stadt-Marketing GmbH zu, im Jahr 2022 einen Beitrag in Höhe von EUR 635.000,-- zu leisten. Die Überweisung dieses Betrages erfolgt in Teilbeträgen entsprechend dem jeweiligen Liquiditätsbedarf der Gesellschaft.
2. Mit diesem Betrag wird die Stadt-Marketing GmbH die im Jahresbudget angeführten Tätigkeiten (Veranstaltungen, Projekte etc.) und Aufgaben erfüllen und die damit verbundenen notwendigen Ausgaben tätigen.

Dieses Budget stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Einnahmen	EUR	Ausgaben	EUR
Veranstaltungserlöse	18 000,00	Personalaufwand	386 800,00
Umsatzerlöse	23 000,00	Wareneinsatz	16 800,00
Mieterlöse (Stadtsaal, etc.)	28 500,00	Veranstaltungsaufwand	157 200,00
sonstige Erlöse	58 000,00	Marketing und Werbung	52 600,00
Beitrag Stadt Bludenz	635 000,00	Sachaufwand	137 100,00
sonstige Erträge	4 500,00	Investitionen	16 500,00
Gesamt	767 000,00		767 000,00
Überschuss/Abgang			0,00

3. Sollte sich der o.a. Subventionsbeitrag der Stadt für das Jahr 2022 wesentlich erhöhen, so ist die Stadt Bludenz davon rechtzeitig zu informieren und ein

entsprechender Beschluss einzuholen. Unabhängig davon hat die Geschäftsführung mindestens zweimal jährlich den Beirat der Gesellschaft sowie den Stadtrat über den Geschäftsverlauf zu informieren und eine Einschätzung der voraussichtlichen Ergebnisse per Jahresende abzugeben.

4. Der Jahresabschluss ist von der Geschäftsführung innerhalb von vier Monaten des Folgejahres zu erstellen und dem Beirat über den Geschäftsverlauf und über den Einsatz der von der Stadt zur Verfügung gestellten Mittel detailliert zu berichten. Bis spätestens 30. April 2022 ist der vom beauftragten Wirtschaftsprüfer testierte Jahresabschluss (Sonderprüfung) der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die widmungsgemäße Verwendung des Beitrages entsprechend den allgemeinen Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit kann vom Prüfungsausschuss der Stadt jederzeit kontrolliert werden.

b) Vereinbarung zwischen der Stadt Bludenz, vertreten durch Bürgermeister Simon Tschann, und der VAL BLU Resort GmbH (im Folgenden „VAL BLU GmbH“), vertreten durch den Geschäftsführer Jakob Glawitsch, MA:

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nachstehende Vereinbarung:

Vorbemerkung:

Der vom Geschäftsführer der VAL BLU GmbH erstellte Budgetentwurf wurde am 01. Dezember 2021 im Aufsichtsrat der VAL BLU GmbH erörtert und der sich daraus ergebende Beitrag der Stadt Bludenz in Höhe von EUR 875.400 von der Stadtvertretung am 22. Dezember 2021 als Bestandteil des Voranschlages 2022 beschlossen.

Vereinbarung:

- (1) Die Stadt Bludenz sichert der VAL BLU GmbH zu, im Jahr 2022 einen Beitrag in Höhe von EUR 875.400,-- zu leisten. Die Überweisung dieses Betrages erfolgt in Teilbeträgen entsprechend dem jeweiligen Liquiditätsbedarf der Gesellschaft.
- (2) Mit diesem Betrag wird die VAL BLU GmbH die im Jahresbudget angeführten Tätigkeiten und Aufgaben erfüllen und die damit verbundenen notwendigen Ausgaben tätigen. Dieses Budget stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Einnahmen	EUR	Ausgaben	EUR
Umsatzerlöse	3 539 800,00	Personalaufwand	1 772 400,00
sonstige Erlöse	71 500,00	Wareneinsatz/bezog. Leist.	416 900,00
Subventionen und Beiträge	0,00	Instandhaltung + Betriebskosten	760 000,00

Einnahmen	EUR	Ausgaben	EUR
		Mieten	206 200,00
		Marketing und Werbung	120 000,00
		Sachaufwand	216 200,00
Beitrag Stadt Bludenz	875 400,00	Zinszahlungen	95 000,00
		Investitionen	150 000,00
		Tilgungszahlungen	750 000,00
Gesamt	4 486 700,00		4 486 700,00
Überschuss/Abgang			0,00

- (3) Sollte sich der o.a. Subventions-Beitrag für das Jahr 2022 wesentlich erhöhen, so ist die Stadt Bludenz davon rechtzeitig zu informieren und ein entsprechender Beschluss einzuholen. Unabhängig davon hat die Geschäftsführung mindestens zweimal jährlich den Aufsichtsrat der Gesellschaft sowie den Stadtrat über den Geschäftsverlauf zu informieren und eine Einschätzung der voraussichtlichen Ergebnisse per Jahresende abzugeben.
- (4) Der Jahresabschluss ist von der Geschäftsführung innerhalb von fünf Monaten des Folgejahres zu erstellen und dem Aufsichtsrat über den Geschäftsverlauf und über den Einsatz der von der Stadt zur Verfügung gestellten Mittel detailliert zu berichten. Bis spätestens 30. April 2022 ist der vom beauftragten Wirtschaftsprüfer testierte Jahresabschluss der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die widmungsgemäße Verwendung des Beitrages entsprechend den allgemeinen Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit kann vom Prüfungsausschuss der Stadt jederzeit kontrolliert werden.

c) Vereinbarung zwischen der Stadt Bludenz, vertreten durch Bürgermeister Simon Tschann und dem Verein allerArt, Verein zur Förderung von Kunst und Kultur, vertreten durch den Obmann Mag. Wolfgang Maurer:

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nachstehende Vereinbarung:

V e r e i n b a r u n g

abgeschlossen zwischen

Stadt BLUDENZ, vertreten durch den Bürgermeister Simon TSCHANN,

u n d

„Verein allerArt – Verein zur Förderung von Kunst und Kultur“, vertreten durch den Obmann Mag. Wolfgang Maurer,

wie folgt:

(1) Die Stadt Bludenz sichert dem „Verein allerArt“ für das Jahr 2022 einen Beitrag in Höhe von **EUR 63.000,--** (Basisförderung) + **EUR 3.000,--** (für die Kooperation „LeinwandLounge“) zu. Die Basisförderung wird in vier gleichen Teilbeträgen zu je EUR 15.750,-- zum 15.1., 15.4., 15.7. und 15.10.2022 ausbezahlt. Die zusätzliche Förderung für die Kooperation „LeinwandLounge“ wird nach tatsächlichem Kostenaufwand abgerechnet und ist in einer gesonderten Kooperationsvereinbarung vorerst für das Jahr 2022 festgehalten (Übernahme Mietkosten Remise-Saal, Zahlung von EUR 100,-- pro Veranstaltung an den Verein allerArt).

(2) Der „Verein allerArt“ wird diesen Beitrag im Wesentlichen für folgende „Tätigkeiten“ verwenden:

- ganzjährige Galerietätigkeit in der Galerie allerArt in der Remise in Bludenz auf künstlerisch hohem Niveau (mindestens vier Ausstellungen)
- Ausrichtung eines Festivals mit „zeitgemäßer Musik“
- Weitere Ausrichtung literarischer Veranstaltungen
- Weiterführung der Partnerschaft mit dem Bundesgymnasium Bludenz, um die Kulturvermittlung zu vertiefen
- Organisation von weiteren Veranstaltungen aus dem Musik-, Kabarett- und Theaterbereich je nach den finanziellen Möglichkeiten
- Weiterführung des Programmkinos „Leinwand Lounge“ in Zusammenarbeit mit dem Kulturamt der Stadt Bludenz (siehe gesonderte Kooperationsvereinbarung)

(3) Der „Verein allerArt“ wird bis zum 31. März des Folgejahres sowohl einen Tätigkeitsbericht als auch eine Einnahmen-/Ausgabenrechnung (Mittelverwendung) für das vergangene Jahr der Stadt Bludenz vorlegen.

d) Zuschüsse Stadt Bludenz Immobilien KG;

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Stadt Bludenz Immobilien KG sind Gesellschaftereinlagen seitens der Stadt Bludenz notwendig. Für das Jahr 2022 sind im Budget insgesamt **EUR 199.600,--** (VJ: EUR 203.800,--) zur Bedienung der **Annuitäten** vorgesehen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die notwendigen Gesellschaftereinlagen in Höhe von EUR 199.600,-- zur Aufrechterhaltung der Liquidität an die Stadt Bludenz Immobilien KG je nach Liquiditätsbedarf ausuzahlen. Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/914000-775000 gegeben.

Zu 8.:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Bludenz

**Widmung der Flächen zwischen Klarenbrunnstraße und Werkskanal Getzner als Baufläche Mischgebiet (Gst.Nr. 1480/1, 1482/4 ua., alle GB Bludenz)
Widmungsbeschluss;**

Sachverhalt

Beim Gebiet Klarenbrunn handelt es sich schon seit Jahrzehnten um ein gemischt genutztes Areal. Ortsverträgliche Betriebe arbeiten in der Nachbarschaft zu Wohngebäuden. Im Bereich zwischen Klarenbrunnstraße und ÖBB-Strecke ist das gesamte Gebiet als Baufläche Mischgebiet gewidmet. Einzig der schmale Streifen zwischen Klarenbrunnstraße und Werkskanal Getzner ist bisher als Baufläche Wohngebiet gewidmet.

Nun hat die WERIT Vertriebsgesellschaft mbH am 16. Februar 2021 einen Antrag auf Umwidmung der Fläche gegenüber des städtischen Werkhofes Klarenbrunn (Gst.Nrn. .1070 und 1482/4) von Baufläche Wohngebiet auf Baufläche Mischgebiet gestellt. Schon bisher wurde die Fläche betrieblich genutzt, allerdings lediglich als Außenlager, wofür keine baurechtliche Bewilligung erforderlich war. Somit konnte kein Konflikt mit der bisherigen Widmung entstehen, wenn auch die Nutzung für eine Baufläche Wohngebiet unüblich war.

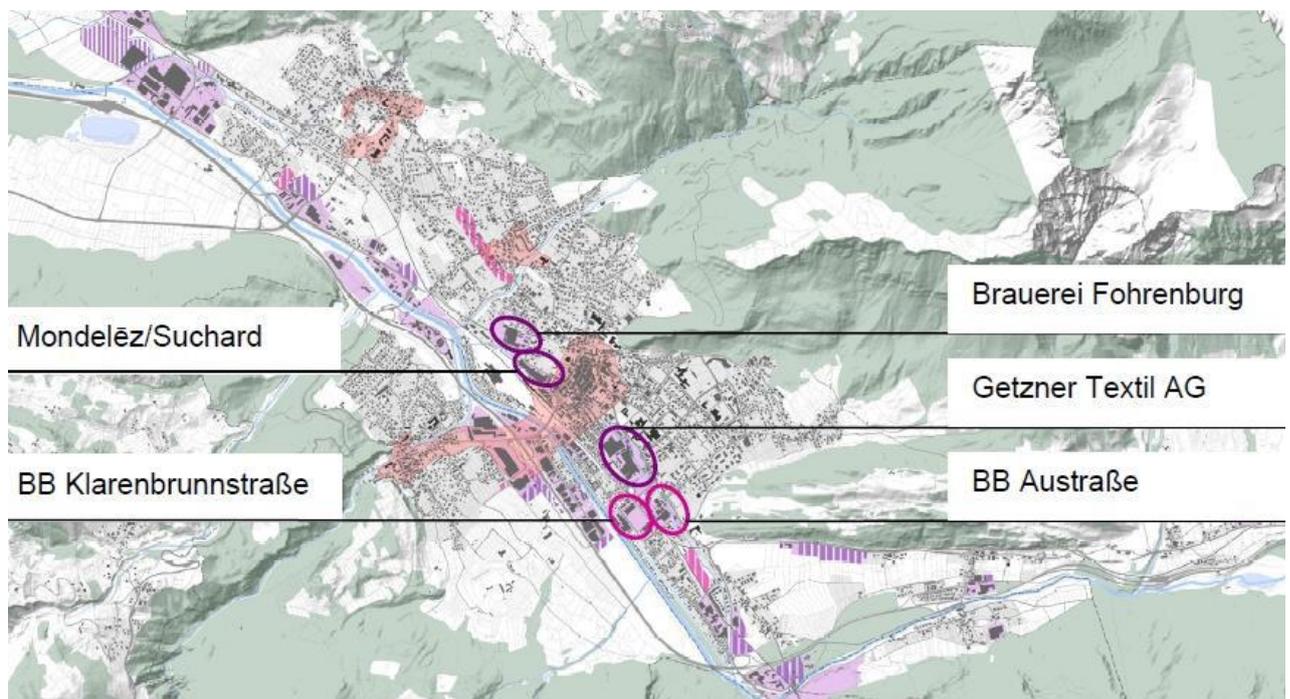
Der Antrag der WERIT Vertriebsgesellschaft mbH wurde daher zum Anlass genommen, besagten Streifen von der Fabrik Klarenbrunn bis zur Einmündung der

Gemeindestraße „Schmelzhüttenstraße“ ein Ermittlungsverfahren zur Anpassung der Widmung an die ortsübliche Widmung „Baufläche Mischgebiet“ einzuleiten.

Mit der Widmung als Mischgebiet wird die Nutzungsvielfalt der Grundstücke gesteigert und damit eine Aufwertung erzielt. Das Wohnen bleibt vorrangig. Es sind aber auch Gebäude und Anlagen zulässig, die das Wohnen nicht wesentlich stören. So wird eine zeitgemäße Mischung von Wohnen und ortsverträglichem Arbeiten ermöglicht.

Im Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) von 2015 ist für die innerstädtischen Betriebsstandorte, zu denen u.a. das Betriebsgebiet Klarenbrunnstraße gehört, Folgendes festgelegt:

„Innerstädtische Betriebsstandorte sind das Ergebnis langfristiger Entwicklungsprozesse und ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. [...] Deren Erhalt ist im öffentlichen Interesse. Dazu werden Entwicklungsmöglichkeiten für Betriebe gesichert/geschaffen [und] die Flächenwidmung bereinigt, um Entwicklungsspielräume für die Betriebe zu schaffen“ (S. 50).



Lageplan REK (2015)

Der Stadtplanungsausschuss hat auf seiner 2. Sitzung am 9. März 2021 der Stadtvertretung einstimmig empfohlen, die geplante Widmungsanpassung durchzuführen.

Mit dem Schreiben vom 27. August 2021 die betroffenen Grundstückseigentümer und Nachbarn sowie die div. Dienststellen über die geplante Umwidmung informiert und zur Stellungnahme aufgefordert.

Seitens der Nachbar wurden diesbezüglich negative Stellungnahmen eingebracht. Um die Einwände der betroffenen Grundstückseigentümer im Detail besprechen zu können wurden diese von der Stadt Bludenz am 19. November 2021 zu einem gemeinsamen Planungsgespräch eingeladen. Im Rahmen dieses Planungsgesprächs wurde von den, von der Umwidmung betroffenen Grundstückseigentümer dargelegt, dass ihrerseits keine Anpassung der Flächenwidmung von Bauflächen Wohngebiet an Baufläche Mischgebiet gewünscht wird.

Im Zuge der weiteren Ausarbeitung bezüglich der Flächenwidmungsplan wurde aus Sicht der Stadt Bludenz die großräumig angedachte Umwidmung wesentlich reduziert. Die zuvor angedachte Anpassung der Flächenwidmung soll daher geringfügiger ausgeführt werden und im Wesentlichen auf die Grundstücke Gst.Nr. .1460, 1482/19, .1070, 1482/4, 1480/7, .1796, .1356 und .1480/1, alle GB Bludenz angepasst werden. Die weitere Entwicklung in diesem Gebiet soll im Zuge der Überarbeitung des REPs erneut im Detail betrachtet werden und eine entsprechende Zukunftsentwicklung erarbeitet werden.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nach §23 Abs.5 in Verbindung mit §21 Raumplanungsgesetz i.d.g.F. wird gemäß dem Plan der Abt. 4.2 Stadtplanung vom 14. Dezember 2021 (Zl.: 4.2./04-02-01/005/2021/02), die Umwidmung der Flächen zwischen Klarenbrunnstraße und Werkskanal Getzner als Baufläche Mischgebiet (Gst.Nrn. 1480/1, 1482/4 u.a., alle GB Bludenz).

Die Umwidmung umfasst folgende Flächen:

Betroffene Gst (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Gewidmete Fläche pro Grundstück
90002-.1070	BW	BM	104,8
90002-.1356	BW	BM	87,7
90002-.1460	BW	BM	108,8
90002-1480/1	BW	BM	779,0
90002-1480/7	BW	BM	226,2
90002-1482/19	BW	BM	247,6
90002-1482/19	VS	BM	2,7
90002-1482/4	BW	BM	1272,4
90002-1482/53	BW	BM	1,6
90002-1482/6	BW	FF	6,4
90002-1482/6	BW	FF	3,4
90002-.1796	BW	BM	40,0
Summe			2880,6

Zu 9.:

Allfälliges.

- a) Über Anfrage von Joachim WEIXLBAUMER betreffend Nachbarschaftskonflikten bei der Volksschule Obdorf, berichtet Vizebürgermeisterin Eva PETER (welche als Anrainerin direkt betroffen ist), dass derzeit noch an Lösungen gearbeitet wird. Sie werde aber darüber natürlich berichten.
- b) Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern der Stadtvertretung für die engagierte Mitarbeit im vergangenen Jahr. Ebenso richtete er seinen Dank an die Bediensteten der Stadtverwaltung. Für die bevorstehenden Feiertage wünscht er Frohe Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr.

Schluss der Sitzung: 19:30 Uhr

Schriftführer:

Dr. Erwin KOSITZ, Schriftführer

Der Bürgermeister:

Simon TSCHANN

An der Amtstafel

angeschlagen am:

28. Dezember 2021

Von der Amtstafel

abgenommen am:

11. Jänner 2022